



Teilnahmebedingungen für den Festumzug auf dem Brokser Heiratsmarkt

Vorwort

Jedes Jahr lockt der Brokser Heiratsmarkt, als eines der größten Volksfeste in Norddeutschland, mehrere hunderttausend Besucher in den Luftkurort Bruchhausen-Vilsen. Insgesamt erstreckt sich das Gelände über neun Hektar, wovon rund 3000 Quadratmeter auf die Ausstellungsfläche in den Gewerbezelten entfallen.

Im Jahr 1645 wurde der Brokser Heiratsmarkt erstmals urkundlich erwähnt, somit findet im Jahr 2020 das 375. Jubiläum des Heiratsmarktes statt.

Hierzu soll ein großer Festumzug unter dem Motto: „Der Brokser Heiratsmarkt im Wandel der Zeit“ den Ortskern Bruchhausen-Vilsen beleben.

Ziel dieser Teilnahmebedingung ist es, einen vielfältigen und attraktiven Festumzug zu organisieren, einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und insbesondere den Festumzug als fröhlichen und friedlichen Teil des 375. Jubiläums des Brokser Heiratsmarktes zu feiern.

Veranstalter des Festumzuges ist der Flecken Bruchhausen-Vilsen.

Teilnahme

Teilnehmen dürfen:

- Vereine, Gruppen, Firmen aus der Samtgemeinde und der Region Bruchhausen-Vilsen sowie Freunde des Brokser Heiratsmarktes
- Musikzüge/-gruppen
- Kindergartengruppen und Schulklassen aus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Ausgeschlossen sind:

- beleidigende, diskriminierende und gewaltverherrlichende Beiträge und Darstellungen
- Beiträge und Darstellungen, die kommerzielle Werbung / Produktwerbung in den Vordergrund stellen
- Beiträge und Darstellungen, die Kunden- oder Mitgliederwerbung in den Vordergrund stellen
- Beiträge und Darstellungen mit politischer Wahlwerbung einschließlich Parteien
- Gruppen mit familiären oder privat motivierten Beiträgen (z.B. Silberhochzeit, runder Geburtstag)
- Gruppen, Beiträge und Darstellungen, die gruppenspezifische Menschenfeindlichkeit vertreten (vgl. Anlage 1: Tatbestände gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit)
- Festumzugsgruppen mit Tieren
- Übergroße Fahrzeuge (Prüfung der Streckentauglichkeit)

Anmeldung

- Nur vollständig ausgefüllte und fristgerecht eingereichte Anmeldeunterlagen werden berücksichtigt. Alle gemachten Angaben zu Motto, Idee, Anzahl der Teilnehmer und Fahrzeugen sind verbindlich. Änderungen nach Anmeldeschluss sind nur noch in Absprache und mit Zustimmung des Veranstalters möglich.

- Die unterzeichnende verantwortliche Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, die Teilnahmebedingungen und die verbindlichen Hinweise zum Aufbau, Ablauf und Verhalten

Anmeldungen von Fahrzeugen

- Teilnehmer, die sich mit Fahrzeugen anmelden, haben das Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen zu berücksichtigen.
- Die unterzeichnende verantwortliche Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, Hinweise und Auflagen für die Teilnahme mit Fahrzeugen erhalten, den teilnehmenden Gruppenmitgliedern mitgeteilt und anerkannt zu haben.

Sonstiges

Ein rechtlicher Anspruch auf die Teilnahme besteht nicht.

Sollte die Anzahl der zum Festumzug angemeldeten Personen 2000 Teilnehmer wesentlich überschreiten, behält sich der Veranstalter vor, eine Auswahl aus den fristgerecht eingegangenen Anmeldungen zu treffen. Die Auswahl erfolgt anhand der vorliegenden Anmeldeunterlagen. Der Veranstalter behält sich außerdem vor nur eine bestimmte Anzahl von Gruppen für den Umzug zuzulassen.

Der Veranstalter des Festumzuges hat das Recht, ohne gesonderte Vergütung, Bild-, Film- und Fernsehaufnahmen der Teilnehmer am Umzug selbst, oder durch Dritte zu machen. Diese können vom Veranstalter verwendet und veröffentlicht (z.B. auf www.brokser-heiratsmarkt.de, www.bruchhausen-vilsen.de oder auf der Facebook Seite des Brokser Heiratsmarktes) werden.

Teilnehmer,

- deren Beitrag nicht der Anmeldung entspricht,
- die die verbindlichen Hinweise zum Aufbau, Ablauf und Verhalten nicht berücksichtigen,
- die die Anweisungen des Veranstalters missachten,
- können jederzeit vom Festumzug ausgeschlossen werden.

Diese Teilnahmebedingungen treten im Juli 2019 in Kraft.